

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 34

PDF erstellt am: **07.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Belegung des Eichenholzhandels zu verzeichnen, was in Folgendem seine Begründung findet:

Die polnische Staatsbahnverwaltung hat an die zusammengeschlossenen drei Waggonfabriken sehr große Bestellungen gemacht, weshalb die Lieferanten eifrig Schnittmaterialien suchen. Starke und gesunde Eichen, welche stets begehrt und teuer waren, sind demzufolge im Preise sehr gestiegen, ebenso la Eichenschnittmaterial, wovon die Lager so gut wie ausverkauft sind. Hinzu kommt, daß in dieser Woche England als Interessent für größere Quantitäten Eichenschnittmaterial auf dem Warschauer Platz auftrat. Alle verfügbaren besseren Qualitäten sind aber schon von den Exporteuren aufgekauft.

Um den heimischen Bedarf zu schützen, bereitet die polnische Regierung einen höheren Zollsatz für die Ausfuhr von Eichenschnittmaterialien vor. L. W.

## Verschiedenes.

† **Töpfermeister Gottlieb Zaugg** = **Zollner** in **Embrach** (Zürich) starb am 9. November im Alter von 68 Jahren.

† **Baumeister Jean Hänggi** = **Bader** in **Lausen** (Bern) starb am 10. November im Alter von 64 Jahren.

† **Schlossermeister Wilhelm Fürer** = **Birnstiel** in **St. Gallen** starb am 12. November im Alter von 63 Jahren.

Zum **Bauverwalter** von **Narburg** (Aargau), an Stelle des verstorbenen Herrn **Hans Wirz-Fischer**, wählte der Gemeinderat Herrn **Ernst Friedrich**, diplomierter Ingenieur in **Zofingen**. Der Gewählte ist gegenwärtig und schon seit einer Reihe von Jahren in dem technischen Bureau des Herrn **A. Basler** in **Zofingen** tätig, nachdem er sich vorher schon im In- und Auslande praktisch betätigt hat.

**Stipendien an Schweizer Künstler.** Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten, die sich um ein eidgenössisches Kunststipendium für 1925 zu bewerben wünschen, haben sich bis spätestens 31. Dezember 1924 beim Sekretariat des eidgenössischen Departements des Innern in Bern anzumelden. Ihr Gesuch ist auf besonderem Formular einzureichen und muß von einem Heimatschefin oder anderen amtlichen Ausweisen begleitet sein, dem die Herkunft des Bewerbers zu entnehmen ist. Außerdem hat der Bewerber zwei bis drei seiner Arbeiten aus der jüngsten Zeit einzusenden, von denen zur Beurteilung seiner Fähigkeiten wenigstens eine vollständig ausgeführt sein muß. Diese Arbeiten sollen nicht vor dem 15., spätestens aber am 30. Januar 1925 im Sekretariat des eidgenössischen Departements des Innern in Bern eintreffen und dürfen weder Unterschrift noch andere Zeichen tragen, die den Autor des Werkes erkenntlich machen. Das Anmeldeformular und die näheren Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunststipendien können bis zum 20. Dezember vom Sekretariat des Departements des Innern bezogen werden.

Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an Schweizerkünstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiet der angewandten Kunst betätigen. Obenstehende Bedingungen gelten auch für sie, mit der Ausnahme, daß sie bis zu sechs kleinere kunstgewerbliche Arbeiten zum Wettbewerb einsenden können.

**Orgelneubau in Eggerstanden** (Appenzell J.-Rh.). An der außerordentlichen Kirchhore faßte die Kirchge-

meinde mit großem Mehr den Beschluß, eine neue Orgel im Werte von rund 9000 Fr. bauen zu lassen. Diese soll mit 14 Registern und 12 Nebenzügen ausgerüstet werden.

**Zur Lage im Baugewerbe im Kanton St. Gallen** wird berichtet: Wohl macht sich im Vergleich zu früheren Jahren eine etwas lebhaftere Bautätigkeit im Kanton St. Gallen bemerkbar, aber die Lage ist doch immer noch infolge des schlechten Geschäftsganges in den Hauptindustrien eine sehr prekäre. Zu den fehlenden Aufträgen ist noch ein erheblicher Rückgang an Aufträgen der öffentlichen Verwaltungen hinzugetreten, was wiederum auf die finanzielle Lage zurückgeführt werden muß. Die Löhne bewegen sich im allgemeinen im Rahmen der letztjährigen Ansätze.

**Neue Klubhütten.** Nächstes Jahr sollen durch den Schweizerischen Alpenklub eine ganze Anzahl neuer Klubhütten erstellt und andere umgebaut werden. Zunächst soll die längst geplante **Coaz-Hütte** nun im **Morilgebiet** erstellt werden. Dann wird die abgebrannte **Walforey-Hütte** von der Sektion **Chaux-de-Fonds** wieder aufgebaut; die Sektion **Olten** hat das hoch im **Saastal** gelegene kleine **Weißmies-Hotel** angekauft, um es zu einer Klubhütte umzubauen. Der starke Besuch der **Mutthornhütte** verlangt von der Sektion **Weissenstein** einen Umbau. Endlich stehen die Sektionen **Brugg** und **Piz Terri** vor der Erstellung von soliden Steinbauten auf der **Gelmeralp** und an der **Greina**. Für alle diese Projekte sind Ausgaben von zirka 180,000 Fr., woran die Zentralkasse 80,000 Franken leisten will, vorgesehen; die Kassen der einzelnen Sektionen hätten also noch 100,000 Fr. zu tragen.

**Das Ende der Chinesischen Mauer.** Die chinesische Mauer dürfte bald der Vergangenheit angehören. Sie soll nämlich eingerissen und die so gewonnenen Steine zu Bauzwecken verwendet werden. Die chinesische Mauer ist bekanntlich die größte Mauer, die je gebaut wurde; die Astronomen haben ausgerechnet, daß sie das einzige Werk von Menschenhand ist, das ein Lebewesen, welches dieselbe Schärfe wie der Mensch hätte, auch vom Mond aus sehen könnte. Einschließlich aller Verwinkelungen ist die Mauer rund 3500 Kilometer lang; an ihrem Fuß ist sie 8, an der oberen Kante 5 Meter dick; ihre Höhe schwankt zwischen 5 und 10 Meter. Uebrigens ist sie mit nicht weniger als 20,000 Wachtürmen versehen. Die Steine, die zu diesem Bauwerk verwendet wurden, könnten ausreichen, um die Erde längs des Äquators (also auf 40,000 Kilometer) mit einer Mauer von 3 Meter Höhe und 1 Meter Dicke zu umspannen. Das Wunderbarste aber dünkt uns fast der Umstand zu sein, daß dieses großartige Werk in — 15 Jahren fertiggestellt wurde.

## Literatur.

**Schweizerische Volksbibliothek.** (Mitgeteilt.) Die Schweizerische Volksbibliothek verbreitet bekanntlich nicht nur durch ihre sieben Kreisstellen in **Bellinzona**, **Bern**, **Chur**, **Freiburg**, **Lausanne**, **Luzern** und **Zürich** Hunderte von Wanderbüchereien mit unterhaltender und belehrender Literatur, deren Inhalt überall im Kreise der bestellenden Leserguppen dankbare Aufnahme findet, sondern sie stellt auch den reichen Büchervorrat der Hauptstelle in **Bern**, der sich aus Berufs- und Fachliteratur zusammensetzt, jedem einzelnen Leser zur Verfügung. Dem vor Jahresfrist von der Hauptstelle herausgegebenen Schlagwortverzeichnis II, das über den Inhalt der Klassen 5—7 (Naturwissenschaften, angewandte Wissenschaften, schöne Künste, Spiel und Sport) Aufschluß gibt, folgt